99102034111000

Vergnügungsteuer Erhebung

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000683996/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102034111000
Leistungsbezeichnung I	Vergnügungsteuer Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Wettbürosteuer anmelden
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.96565.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie haben Fragen zur Wettbürosteuer?
Volltext	Die Wettbürosteuer ist eine Unterart der bremischen Vergnügungssteuer und wird seit dem 1. Juli 2017 aufgrund des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes (VergnStG) in Bremen und Bremerhaven erhoben. Der Wettbürosteuer unterliegt der Betrieb eines Wettbüros, in dem das Vermitteln und Verfolgen von Wetten möglich ist. Wettbüros sind im steuerlichen Sinn daher solche Wettvermittlungsstellen, die neben der Annahme von Wettscheinen zum Beispiel an Wettautomaten, Terminals oder ähnlichen Wetteinrichtungen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse an Bildschirmen ermöglichen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Steuer beträgt 60 Euro je Bildschirm im Wettbüro und angefangenen Kalendermonat. Ein Bildschirm ist jede feste oder mobile elektrische Anzeige, die es ermöglicht Wettveranstaltungen oder Wettergebnisse zu verfolgen. Der Bildschirm kann ein eigenständiges Gerät oder Teil eines Gerätes sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Steuer wird vom Betreiber des Wettbüros erhoben und ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats für den Vormonat auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck „Wettbürosteuer-Anmeldung" und der „Anlage zur Wettbürosteuer-Anmeldung " abzugeben. Bei vorliegendem Lastschriftmandat wird die Wettbürosteuer zum Fälligkeitstag abgebucht.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Bankverbindungen%20der%20Bremer%20Finanz%C3%A4mter.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Wettb%C3%BCrosteuer%20Merkblatt.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.finanzen.bremen.de/sepa-lastschriftmandate-26597 https://www.finanzen.bremen.de/sepa-lastschriftmandate-26597 https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Wettb%C3%BCrosteuer%20Anmeldung%20Anlage.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Wettb%C3%BCrosteuer%20Anmeldung%20Anlage.46521.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Wettb%C3%BCrosteuer%20Anmeldung_12.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Wettb%C3%BCrosteuer%20Anmeldung_12.46555.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen